

WIRKUNGSZIEL-LANDKARTE BVA-E 2018 und 2019

Untergliederung	Wirkungsziel 1	Wirkungsziel 2	Wirkungsziel 3	Wirkungsziel 4	Wirkungsziel 5
OBERSTE ORGANE					
01-Präsidentenkanzlei	Gleichstellungsziel Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern. ENTFALLEN: <i>Die Kompetenzen des Bundespräsidenten sind verfassungsrechtlich festgelegt. Die Präsidentenkanzlei hat die Aufgabe, den Bundespräsidenten bei der Besorgung seiner Amtsgeschäfte zu unterstützen (Art. 67a B-VG).</i>	Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene.			
02-Bundesgesetzgebung	Geringe Umformulierung: Sicherung der hohen Servicequalität für MandatarInnen und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen für die Politik im parlamentarischen Verfahren <i>zur Stärkung des Parlamentarismus</i>	Ausbau der Parlamentsdirektion zum Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus und Demokratie für die interessierte Öffentlichkeit	Umformulierung: Gleichstellungsziel Förderung der Public Awareness (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie <i>und Diversität.</i>	Europäisierung des österreichischen Parlaments durch Schaffung optimaler Voraussetzungen für ein aktives Mitwirken von Nationalrat und Bundesrat in EU-Angelegenheiten und Intensivierung der Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen und den anderen nationalen Parlamenten in der Union	
03-Verfassungsgerichtshof	Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns.	Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.	Umfassende Modernisierung des Verfassungsgerichtshofs zu einem Vorzeigemodell für andere Gerichte und vergleichbare Institutionen.	Gleichstellungsziel Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern.	
04-Verwaltungsgerichtshof	Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes.	Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof.	Gleichstellungsziel Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern.		
05-Volksanwaltschaft	Umformulierung: Gleichstellungsziel <i>Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Volksanwaltschaft keine Steuerungsmöglichkeit der Beschwerdegründe und der beschwerdeführenden Menschen hat. Dessen ungeachtet (ENTFALLEN: insbesondere in Fällen, denen eine übergeordnete Bedeutung zukommt - also über den Einzelfall hinausgehende Wirkung besitzen -) ist das Ziel eine Annäherung an eine ausgewogene geschlechtergerechte Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern unter Berücksichtigung bestehender Rahmenbedingungen.</i>	Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich.	Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (z.B. Strafhaft, Psychiatrie) im Rahmen des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) vom 18. Dezember 2002 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) im Einklang mit internationalen Standards.	Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des formlosen, kostenlosen und einfachen Zugangs zur Volksanwaltschaft.	
06-Rechnungshof	Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates und der Landtage durch den Rechnungshof auf Basis von Gebarungüberprüfungen zur Umsetzung von Reformen	Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates	Gleichstellungsziel Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität	Wirksame öffentliche Finanzkontrolle durch Stärkung der Kooperation mit anderen Kontrollinstitutionen	

Legende

Neues Ziel	Umformuliertes Ziel (zusätzlicher oder entfallener inhaltlicher Aspekt)
Entfallenes Ziel	Geringfügig umformuliertes Ziel (textlich angepasst)

WIRKUNGSZIEL-LANDKARTE BVA-E 2018 und 2019

Untergliederung	Wirkungsziel 1	Wirkungsziel 2	Wirkungsziel 3	Wirkungsziel 4	Wirkungsziel 5
BUNDESMINISTERIEN					
10-Bundeskanzleramt	Gleichstellungsziel Das Bundeskanzleramt als attraktiver und moderner Dienstgeber. Angestrebte Wirkung: motiviertes, engagiertes und entsprechend der Aufgabenanforderungen qualifiziertes Personal in einem effizienten Organisationsrahmen - mit optimierten Geschäftsprozessen und Ressourceneinsatz - sicherstellen. Die Chancengleichheit für Frauen und Männer sowie die Förderung der Diversität von den Bediensteten sind feste Bestandteile der Organisationskultur des Bundeskanzleramts.	Das Bundeskanzleramt als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum für BürgerInnen, Verwaltung, Politik und Unternehmen. Angestrebte Wirkung: hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts.	Umformulierung: Gleichstellungsziel Das Bundeskanzleramt als inhaltlicher Impulsgeber, Koordinator und Brückenbauer. Angestrebte Wirkung: hoher Nutzen der Koordinationsleistungen des Bundeskanzleramts im Rahmen der Regierungs- und Europapolitik. (ENTFALLEN: Sicherstellung einer modernen und effizienten Verwaltung unter besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit für Frauen und Männer sowie diverser Menschen und Zielgruppen (=Gestaltung der Rahmenbedingungen zur Förderung von Diversität).)	VERSCHIEBUNG AUS UG 24 (BMG-Novelle): Gleichstellungsziel Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt.	
				ENTFALLEN (BMG-Novelle): Das Ressort Bundeskanzleramt als Garant und Weiterentwickler der Rechtsstaatlichkeit. Angestrebte Wirkung: hoher Nutzen der Rechtsberatung und -vertretung, der Legistik sowie der Dokumentation des Rechts; standardisierte und qualitätsgesicherte Abläufe in Verfahren der Datenschutzbehörde und in Rechtsmittelverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht; verbesserter Zugang zum Gleichbehandlungsrecht.	
11-Inneres	Geringe Umformulierung: Ausbau (VORHER: Aufrechterhaltung) des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung, Schutz kritischer Infrastrukturen und sinnvolle internationale Kooperation.	Umformulierung: Kriminalität konsequent und zielgerichtet bekämpfen. (VORHER: Sicherstellung einer nachhaltigen Bekämpfung der Kriminalität in Österreich.)	Geringe Umformulierung: Gleichstellungsziel Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für (VORHER: Verbessertes Schutz vor Gewalt, insbesondere gegen ...) Frauen und Minderjährige.	Umformulierung: Dienstleister Innenministerium – (ENTFALLEN: Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Organisation und der Produktivität des BMI.) Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden.	
				VERSCHIEBUNG IN NEUE UG 18 (BVA-E 2018 und 2019): Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl, Fremdenwesen und der legalen Migration.	
12-Äußeres	Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen.	Gleichstellungsziel Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Standortes Österreich als Amtssitz und Konferenzort sowie der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern.	Erwirken von Integrationsmaßnahmen für ein gesellschaftlich vielfältiges Zusammenleben von sich rechtmäßig in Österreich aufhaltenden MigrantInnen mit der Aufnahmegesellschaft, wobei besonders eine eigenverantwortliche und auch aktive Teilnahme am öffentlichen Leben gefördert und gefordert wird, sowie eine auf Sachlichkeit orientierte Verstärkung des Integrationsverständnisses gegenüber der Öffentlichkeit zu berücksichtigen ist.	Gleichstellungsziel Nachhaltige Verringerung der Armut, Festigung von Frieden und menschlicher Sicherheit, sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie den Bedürfnissen von Kindern und Menschen mit Behinderung wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.	Gleichstellungsziel Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik. Dem europäischen Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.
13-Justiz und Reformen	Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse.	Zusammenführung: Sicherstellung des Zuganges zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmäßigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen (ehemaliges WZ 2) sowie Sicherstellung der organisatorischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine geordnete Rechtsverfolgung und -durchsetzung durch die Justizverwaltung. (ehemaliges WZ 4)	Umformulierung (BMG-Novelle): Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte, Staatsanwaltschaften und die Datenschutzbehörde in angemessener Dauer.	NEUES ZIEL (BMG-Novelle): Moderne Verfassung, Reformen im Staats- und Verwaltungswesen, und Entbürokratisierung im Interesse der BürgerInnen sowie der Unternehmen.	Gleichstellungsziel Effektive Durchsetzung von Entscheidungen durch zivil- und strafgerichtlichen Vollzug letzterer unter besonderer Berücksichtigung der Reintegration und Rückfallsprävention sowie der Lebenssituation weiblicher Insassen im Straf- und Maßnahmenvollzug.

WIRKUNGSZIEL-LANDKARTE BVA-E 2018 und 2019

Untergliederung	Wirkungsziel 1	Wirkungsziel 2	Wirkungsziel 3	Wirkungsziel 4	Wirkungsziel 5
14-Militärische Angelegenheiten	Geringe Umformulierung: Sicherstellung der <i>(ENTFALLEN: angemessenen)</i> Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung auf sich dynamisch verändernde sicherheitspolitische Verhältnisse unter Gewährleistung der staatlichen Souveränität.	NEUES ZIEL: Gewährleistung des Einsatzes des Österreichischen Bundesheeres sowohl zum Schutz der österreichischen Bevölkerung als auch zur solidarischen Beitragsleistung im Rahmen von Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste.	Umformulierung: Gleichstellungsziel Positionierung des BMLV und des ÖBH als attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie Gewährleistung einer <i>einsatzorientierten (VORHER: aufgabenorientierten, effektiven und effizienten)</i> Ausbildung für Soldatinnen, Soldaten und Zivilbedienstete.		
		ENTFALLEN: Gewährleistung der unmittelbaren Hilfestellung für die österreichische Bevölkerung im Katastrophenfall und des der Bedrohungslage angepassten Schutzes der kritischen Infrastruktur des Landes sowie Berücksichtigung einer angemessenen Assistenz- und Unterstützungsfähigkeit zur Bewältigung der Auswirkungen der Migrationslage.	ENTFALLEN: Gewährleistung eines solidarischen Beitrages zur internationalen Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe.		VERSCHIEBUNG IN NEUE UG 17 (BMG-Novelle): Gleichstellungsziel Steigerung der Zahl, bzw. des Anteils der Menschen in Österreich, die gesundheitsfördernde Bewegung treiben, durch Aufklärung und Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung und Durchführung derselben, sowie Positionierung österreichischer Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in der Weltklasse unter Nutzung der jeweils zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.
15-Finanzverwaltung	NEUES ZIEL: Stabilität und Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen durch strikte Einhaltung der EU-Vorgaben sowie der Schuldenbremse gem. Österreichischem Stabilitätspakt 2012, um budgetäre Spielräume für aktuelle und künftige Herausforderungen, wie z.B. den zunehmenden internationalen Wettbewerb, die Bevölkerungsalterung oder nachhaltiges Wirtschaftswachstum und zukunftsorientierte Budgetaufgaben zu schaffen.	Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral.	Gleichstellungsziel Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Bedarfe und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger optimal erfüllen zu können.	Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government).	
	ENTFALLEN: Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen, wie z.B. die Stärkung des Wirtschaftsstandorts und die Gewährleistung der sozialen Sicherheit.				
16-Öffentliche Abgaben	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens.	Gleichstellungsziel Gleichmäßigere Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern wird durch das Abgabensystem unterstützt.			
17-Öffentlicher Dienst und Sport	NEUES ZIEL: Gleichstellungsziel Das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (BMöDS) sichert als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter.	NEUES ZIEL: Das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (BMöDS) unterstützt als Promotor Innovation in der Bundesverwaltung.	VERSCHIEBUNG AUS UG 14 UND TEILUNG (BMG-Novelle): Österreichische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler (mit und ohne Behinderung), unter Nutzung der jeweils zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, in der Weltklasse positionieren.	VERSCHIEBUNG AUS UG 14 UND TEILUNG (BMG-Novelle): Umformulierung: <i>(ENTFALLEN: Gleichstellungsziel)</i> Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken. <i>(VORHER: Steigerung der Zahl, bzw. des Anteils der Menschen in Österreich, die gesundheitsfördernde Bewegung treiben, durch Aufklärung und Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung und Durchführung derselben)</i>	
18-Asyl/Migration	VERSCHIEBUNG AUS UG 11 (BVA-E 2018 und 2019): Umformulierung: Gleichstellungsziel Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen, um auch insbesondere für vulnerable Personengruppen aus Krisengebieten wie Frauen und Minderjährige entsprechenden Schutz gewährleisten zu können.	NEUES ZIEL: Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration. Illegale Migration soll gestoppt, legale Migration strikt reguliert werden.			

WIRKUNGSZIEL-LANDKARTE BVA-E 2018 und 2019

Untergliederung	Wirkungsziel 1	Wirkungsziel 2	Wirkungsziel 3	Wirkungsziel 4	Wirkungsziel 5
20-Arbeit	Schutz der Gesundheit und Sicherheit der ArbeitnehmerInnen.	Verbesserung der Erwerbsintegration älterer ArbeitnehmerInnen (50+).	Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Senkung der Jugendarbeitslosigkeit.	Umformulierung: <i>Erhöhung der Erwerbsbeteiligung (VORHER: Dämpfung negativer Auswirkungen einer abgeschwächten Konjunktur auf die Arbeitslosigkeit und in weiterer Folge langfristige) und Senkung der Arbeitslosigkeit.</i>	Gleichstellungsziel Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.
21-Soziales und Konsumentenschutz	Sicherung und Weiterentwicklung des Pflegevorsorgesystems (insb. Pflegegeld, Pflegekarenzgeld, Förderung der 24-Stunden-Betreuung), um durch eine qualitätsvolle Betreuung und Pflege der betroffenen Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und deren Angehörige zu unterstützen.	Umformulierung: <i>Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens. (VORHER: Verstärkung der Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt, um in der Gleichstellung behinderter Menschen in allen Bereichen des Lebens weitere Verbesserungen zu erzielen.)</i>	Umformulierung: Gleichstellungsziel Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt. (VORHER: auf Einstellung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.)	Stärkung der Rechtsposition der VerbraucherInnen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.	Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.
22-Pensionsversicherung	Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.	Gleichstellungsziel Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben.	NEUES ZIEL: Zur Bekämpfung der Armut bei PensionistInnen, Schaffung eines erhöhten Ausgleichszulagen (AZ)-Richtsatzes für Alleinstehende und Verheiratete in Form eines Sonderzuschusses (bei 40 Beitragsjahren) und Umstellung des derzeit schon bestehenden erhöhten Einzelrichtsatzes bei 30 Versicherungsjahren auf einen Sonderzuschuss. Lösung der europarechtlichen Exportpflicht (des derzeit schon bestehenden Richtsatzes von €1.000 bei 30 Beitragsjahren und bei dem noch zu schaffenden AZ-Richtsatz von €1.200 bzw. €1.500 bei 40 Beitragsjahren).		
23-Pensionen - Beamtinnen und Beamten	Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems.	Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand.	NEUES ZIEL: Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.		
24-Gesundheit	Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik, Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung beispielsweise nach Bildung, Status und Geschlecht.	Geringe Umformulierung: Gleichstellungsziel <i>(ENTFALLEN: Im Rahmen des Gleichstellungsziels ...) Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit beider Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens.</i>	Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (z.B. Kinder).	Vorsorgender Schutz der VerbraucherInnenengesundheit insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung. Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den VerbraucherInnenerwartungen gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten.	
				VERSCHIEBUNG IN UG 10 (BMG-Novelle): Gleichstellungsziel <i>Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt</i>	
25-Familien und Jugend	Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten.	Gleichstellungsziel Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	Verringerung von familiären Notlagen und Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung	Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen.	
				ENTFALLEN: <i>Stärkung beider Elternteile in der gewaltfreien Erziehung, Vermeidung von physischer, psychischer und sexueller Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen.</i>	

WIRKUNGSZIEL-LANDKARTE BVA-E 2018 und 2019

Untergliederung	Wirkungsziel 1	Wirkungsziel 2	Wirkungsziel 3	Wirkungsziel 4	Wirkungsziel 5
30-Bildung	Umformulierung: Erhöhung des <i>Leistungs- und</i> Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung.	Umformulierung: Gleichstellungsziel Verbesserung der <i>Bedarfsorientierung</i> sowie der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen.	Umformulierung: Steigerung der Effektivität und Effizienz in der <i>Schulorganisation und</i> Bildungsverwaltung.		
31-Wissenschaft und Forschung	Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten.	Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes.	Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit mit Bewusstsein für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste.	Gleichstellungsziel Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs.	Umformulierung: Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm <i>sowie durch kompetitive Fördermaßnahmen in der Grundlagenforschung in Österreich.</i>
32-Kunst und Kultur	Gleichstellungsziel Nachhaltige Verankerung von zeitgenössischer Kunst in der Gesellschaft sowie Gewährleistung stabiler Rahmenbedingungen für Kunstschaffende.	Umformulierung: Nachhaltige Absicherung der staatlichen Kultureinrichtungen sowie Unterstützung derselben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, <i>Stärkung, Entwickeln und Absichern</i> des kulturellen Erbes sowie Sicherstellen eines breiten Zugangs zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit.			
33-Wirtschaft (Forschung)	Umformulierung: Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft <i>mit einem Fokus auf Digitalisierung</i> , durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers.	Umformulierung: <i>Stabilisierung (VORHER: Steigerung ...)</i> der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen.	Gleichstellungsziel Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation.		
34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors.	Umformulierung: Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere <i>FTI-Infrastruktur</i> zur Bewältigung der großen <i>gesellschaftlichen</i> Zukunftsherausforderungen (<i>societal challenges</i>). (<i>ENTFALLEN: Klimawandel und Ressourcenknappheit.</i>)	Gleichstellungsziel Steigerung der Zahl der Beschäftigten im Bereich Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen.		
40-Wirtschaft	Umformulierung (BMG-Novelle): Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU. (<i>ENTFALLEN: und Tourismusunternehmen.</i>)	Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes.	Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft.	NEUES ZIEL (BMG-Novelle): Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung.	Gleichstellungsziel Förderung von Frauen in Unternehmen, insbesondere Erhöhung des Frauenanteils in staatsnahen Betrieben (in Aufsichtsratspositionen) und Stärkung ihrer Führungskompetenz.
				ENTFALLEN (BMG-Novelle): Stärkung der Versorgungssicherheit und Entwicklung der Ressourceneffizienz bei Energie und mineralischen Rohstoffen.	
41-Verkehr, Innovation und Technologie	Verbesserung der Verkehrssicherheit.	Sicherung der Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit.	Gleichstellungsziel Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität sowie eines gleichen Zugangs von Frauen und Männern zu allen Verkehrsdienstleistungen.		
42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus	Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen.	Zukunftsraum Land - nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes sowie Sicherung einer effizienten, ressourcenschonenden, flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion und der in- und ausländischen Absatzmärkte.	Zusammenführung: Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen (ehemaliges WZ 3) sowie nachhaltige Stärkung der Nutz- Schutz- Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes (ehemaliges WZ 4) als Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur.	NEUES ZIEL (BMG-Novelle): Stärkung und qualitative Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Österreich.	Gleichstellungsziel Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen.

WIRKUNGSZIEL-LANDKARTE BVA-E 2018 und 2019

Untergliederung	Wirkungsziel 1	Wirkungsziel 2	Wirkungsziel 3	Wirkungsziel 4	Wirkungsziel 5
43-Umwelt, Energie und Klima	Umformulierung: Stärkung der <i>innovativen Umwelt- und Energietechnologien</i> , green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum.	Umformulierung (BMG-Novelle): Gleichstellungsziel Reduktion der Treibhausgasemissionen und <i>Realisierung eines nachhaltigen wettbewerbsfähigen Energiesystems</i> durch Steigerung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien, <i>Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie und Bergbau.</i> (VORHER: ... mit dem Ziel, langfristig ein hocheffizientes, auf erneuerbaren Energieträgern basierendes Energiesystem zu realisieren („Energiewende“) und Stärkung der Rolle der Frau im Klimaschutz.)	Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung.	Umformulierung (BMG-Novelle): Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, <i>Stärkung der Versorgungssicherheit</i> , Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum.	Sicherung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der umweltgerechten Entsorgung der Abwässer.
44-Finanzausgleich	NEUES ZIEL: Stabilität und Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen durch strikte Einhaltung der EU-Vorgaben sowie der Schuldenbremse gem. Österreichischem Stabilitätspakt 2012, um budgetäre Spielräume für aktuelle und künftige Herausforderungen, wie z.B. den zunehmenden internationalen Wettbewerb, die Bevölkerungsalterung oder nachhaltiges Wirtschaftswachstum und zukunftsorientierte Budgetaufgaben zu schaffen.	Gleichstellungsziel Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern.	Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundeshaushaltsrechtsreform.	Umformulierung: <i>Umsetzung der Reformen des Finanzausgleichs 2017.</i> (VORHER: Erreichung eines einfachen, transparenten und aufgabenorientierten Finanzausgleichs.)	
	ENTFALLEN: <i>Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen, wie z.B. die Stärkung des Wirtschaftsstandorts und die Gewährleistung der sozialen Sicherheit.</i>				
45-Bundesvermögen	Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.	Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	Gleichstellungsziel Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von Unternehmen, die dem Teilnehmungsmanagement des Bundesministeriums für Finanzen unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50% beteiligt ist.	Gleichstellungsziel Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistungen des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen.	NEUES ZIEL: Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen.
46-Finanzmarktstabilität	Stabilisierung der Banken und des Finanzsektors sowie Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.	NEUES ZIEL: Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus.			
		ENTFALLEN: <i>Abdeckung der Verwertungsverluste unter der Prämisse möglichst geringer Stützungserfordernisse seitens des Bundes bei Abbaueinheiten.</i>			
51-Kassenverwaltung	NEUES ZIEL: Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes.	Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes.			
	ENTFALLEN: <i>Langfristige Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes.</i>				
58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	Umformulierung: Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz (VORHER: bei einer risikoaversen Grundausrichtung ...) zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten.	Geringe Umformulierung: (ENTFALLEN: Langfristige ...) Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes.			